

Arbeitsrecht (Nr. 041/2007)

Rechtsprechung zu § 6 RTV Gebäudereinigerhandwerk

Betriebsunfall im Gebäudereinigerhandwerk

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm entschied:

Nach § 6 RTV Gebäudereinigerhandwerk besteht bei Arbeitsunfähigkeit infolge eines Betriebsunfalls kein Anspruch des Arbeitnehmers auf Zahlung eines Krankengeldzuschusses gegen den Arbeitgeber. Unter den tariflichen Begriff "Betriebsunfall" fällt nicht der Wegeunfall.

**Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 08.11.06
Aktenzeichen: 18 Sa 1149/06**

**Veröffentlicht:
LAG-Hamm am 22. Januar 2007
06.02.2007**